

Regionalisierung der Altersvorsorge in Deutschland

Datenfusion mit Hilfe des Mikrozensus

Thorsten Henne, Jörg Schoder

Mit dem „Vorsorgeatlas Deutschland“ wird der aktuelle Vorsorgestatus der Bundesbürger über alle Vorsorgewege hinweg erfasst und ein differenzierter Überblick über regionale Unterschiede gegeben. Dies wird durch eine Fusion unterschiedlicher Datensätze möglich, bei welcher der Mikrozensus als Empfängerdatensatz verwendet wurde. Die Verknüpfung der Datensätze erfolgte unter Beachtung der Geheimhaltungsgrundsätze am Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz des Forschungszentrums der Länder in Stuttgart. Dass regionale Unterschiede bei der Altersvorsorge bestehen, kann angesichts bestehender Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft kaum überraschen. Bezogen auf die Ersatzquote (als Verhältnis von Alterseinkommen zu letztem Bruttoeinkommen) ergeben sich jedoch durchaus bemerkenswerte Ergebnisse. Insgesamt zeigt sich, dass die staatlich administrierten Systeme ein regional vergleichsweise homogeneres Bild befördern als privatwirtschaftliche Systeme.

Einleitung

Als Folge des demografischen Wandels sieht sich die deutsche Volkswirtschaft in den kommenden Jahren massiven Veränderungen gegenüber. Angesichts des prognostizierten Anstiegs des Altenquotienten von 24,9 in 2005 auf 85,1 im Jahr 2050 sind Erhöhungen der Beitragssätze oder Absenkungen der Leistungsniveaus zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der umlagefinanzierten Sozialversicherungen unumgänglich. Diese Erkenntnis hat mit dem Altersvermögensgesetz, dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz und dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz bereits weitreichende Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) begründet. Zusammengekommen haben diese Reformmaßnahmen eine deutliche Absenkung des Nettorentenniveaus von rund 53 % in 2005 auf 43 % in 2030 zur Folge. Für zukünftige Rentnergenerationen bedeutet diese Leistungskürzung, dass die Rente der GRV zunehmend nur noch den Charakter einer Grundversorgung haben wird. Als Ausgleich für das verringerte Rentenniveau fördert der Staat seit Verabschiedung des Altersver-

mögensgesetzes sowohl den Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) als auch die betriebliche Altersvorsorge (Entgeltumwandlung) mit Zulagen und/oder steuerlichen Anreizen. Stellte die umlagefinanzierte Rente in der Vergangenheit für breite Bevölkerungsschichten die bedeutendste Form der Lebensstandardsicherung im Alter dar, so werden die Altersvorsorgeportfolios zukünftiger Rentnergenerationen zu größeren Anteilen um Vorsorgeprodukte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ergänzt.

Entsprechend ihrer steuerlichen Behandlung und der staatlichen Förderung lassen sich die möglichen Vorsorgeprodukte dabei in drei Schichten unterteilen. Für Produkte in der ersten und zweiten Schicht gilt die so genannte nachgelagerte Besteuerung in Verbindung mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen während der Ansparphase. Die erste Schicht bildet dabei die Basisversorgung und umfasst neben der gesetzlichen Rente und den öffentlichen Pensionen auch die Leistungen der berufsständischen Versorgung, die Alterssicherung der Landwirte sowie die so genannte Rürup-Rente als Grundversorgung der Selbstständigen. Die Produkte der zweiten Schicht hingegen stellen die sogenannte Zusatzversorgung dar. Hierzu zählen die steuerlich geförderten Bestandteile der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, also Entgeltumwandlung und Riester-Rente. In die dritte Schicht fallen schließlich alle sonstigen Kapitalanlageprodukte, die nicht zwingend für die Altersvorsorge genutzt werden müssen.

Mit dem „Vorsorgeatlas Deutschland“ liegt erstmals eine detaillierte Altersvorsorgebilanz für die drei Schichten der Altersvorsorge in Deutschland vor. Neben soziodemografischen Auswertungen erfolgt insbesondere ein regional differenzierter Überblick zum aktuellen Vorsorgestatus der Bundesbürger. Die Untersuchung regionaler Unterschiede wurde durch die Kombination von Informationen aus verschiedenen Datensätzen (*siehe i-Punkt, Seite 24*) möglich, bei welcher der Mikrozensus (MZ) als Empfängerdatensatz verwendet wurde. Die entsprechenden Analysen erfolgten aus Datenschutzgründen am Gastwissenschaftlerarbeits-

Dipl.-Vw. Thorsten Henne, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Wirtschaft und Politik der Universität Basel (Prof. Dr. A. Stutzer).

Dipl.-Vw. Jörg Schoder, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft I und am Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg (Prof. Dr. B. Raffelhüschen).

platz im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter in Stuttgart (*siehe i-Punkt*). Die zentralen Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt und diskutiert. Die Gliederung orientiert sich an den genannten Schichten der Altersvorsorge. Der interessierte Leser kann Erläuterungen zur Methodik der Studie in großen Zügen dem *i-Punkt*, Seite 24 entnehmen.

Erste Schicht: Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung und Berufsständische Versorgung

In der GRV zeigt sich ein klares West-Ost-Gefälle im Bereich der Anspruchsniveaus (als Alterseinkommen in „inflationbereinigten“ Euro pro Monat) (*Schaubild 1*). Während die Ansprüche im Osten bei durchschnittlich 817 Euro liegen, schwanken sie im Westen zwischen rund 930 und rund 1 100 Euro um einen Mittelwert von

1 023 Euro. Die baden-württembergischen Regierungsbezirke (RB) befinden sich dabei eher im oberen Bereich der westdeutschen Verteilung mit einem Minimum von 1 042 Euro im RB Freiburg und einem Maximum von 1 093 Euro im RB Stuttgart.

Bei den Ersatzquoten – dem Verhältnis von Alterseinkommen zu letztem Bruttoeinkommen – dreht sich das Ost-West-Verhältnis bedingt durch die Sonderbehandlung ostdeutscher Einkommen nach § 256a SGB VI genau um (*Schaubild 2*). Besonderes Gewicht haben hier die älteren Jahrgänge, deren Einkommen im Rahmen der Entgeltpunktberechnung am stärksten aufgewertet wird. Verglichen mit einem Mittelwert von 49,5 % im Osten, liegen die Ersatzquoten im Westen bei eher niedrigen 41 % im Durchschnitt – bei sehr geringer Spreizung. Im Gegensatz zu den oben angegebenen Ersatzniveaus liegt Baden-Württemberg hier mit Quoten um 40 % eher im unteren Bereich der westdeutschen Regierungsbezirke, was auf das Einkommen in Verbindung mit der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zurückgeführt werden kann.¹



Forschungsdatenzentrum

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Statistischen Landesämter, mit regionalem Standort im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, ist Teil einer breit genutzten informationellen Infrastruktur und wird noch bis August 2010 als Pilotprojekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Zurzeit laufen intensive Bemühungen, um eine dauerhafte Etablierung des FDZ zu erreichen. Als Serviceeinrichtung für die Wissenschaft bietet es der wissenschaftlichen Forschung Zugang zu amtlichen Mikrodaten. In mehr als 500 Forschungsprojekten bundesweit wurde diese Möglichkeit bereits ergriffen. Insgesamt stehen mittlerweile Mikrodaten über 80 Statistiken nahezu aller Themenbereiche zur Verfügung. Am häufigsten werden Statistiken aus dem Bereich Mikrozensus und Bevölkerung nachgefragt, gefolgt von den Wirtschaftsstatistiken und dem Bereich Agrar und Umwelt. Die Daten können „On-Site“ an Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen oder per kontrollierter Datenfernverarbeitung in den Statistischen Ämtern und teilweise als Scientific-Use-Files am eigenen Arbeitsplatz ausgewertet werden. Ein kompletter Überblick über das aktuelle Datenangebot und die möglichen Zugangswege wird im Internet unter www.forschungsdatenzentrum.de geboten.

In Relation zur GRV zeigt sich bei den Beamten ein deutlicher Niveaueffekt. Im Bundesdurchschnitt liegt die Beamtenversorgung rund 1 500 Euro über der gesetzlichen Rente. Auch hier zeigen sich ähnliche (zum Teil historisch bedingte) Unterschiede wie in der GRV zwischen Ost (2 413 Euro) und West (2 590 Euro), wobei die Schwankungsbreite im Osten wesentlich höher ist als im Westen. Bei einem Schwankungsbereich zwischen 2 384 Euro und 2 775 Euro in den westlichen Regierungsbezirken grenzt Baden-Württemberg mit 2 573 Euro RB (Stuttgart) und 2 771 Euro (RB Tübingen) etwa die obere Hälfte ein. Festzuhalten ist, dass diese Unterschiede auch Folge der höheren Qualifikationsanforderungen und damit höheren Einkommen der überwiegenden Zahl der Beamten sind.

Die Ersatzquoten sind bei den Beamten relativ homogen und schwanken lediglich zwischen 60,5 und 65,5 % über die gesamte Gruppe; bei den 20- bis 34-Jährigen liegen sie konstruktionsbedingt mit zwischen 68 und 70,5 % deutlich am höchsten. Bei der Beamtenversorgung rangieren die neuen Bundesländer auch hier leicht vor den alten Ländern (68,1 gegenüber 66,4 %). Gemessen an der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt sich in der höheren Ersatzquote ein systematischer Vorteil der Beamten gegenüber abhängig Beschäftigten.

Für die Berufsstände wurden ebenfalls Ergebnisse ermittelt, die aufgrund geringer Fallzahlen

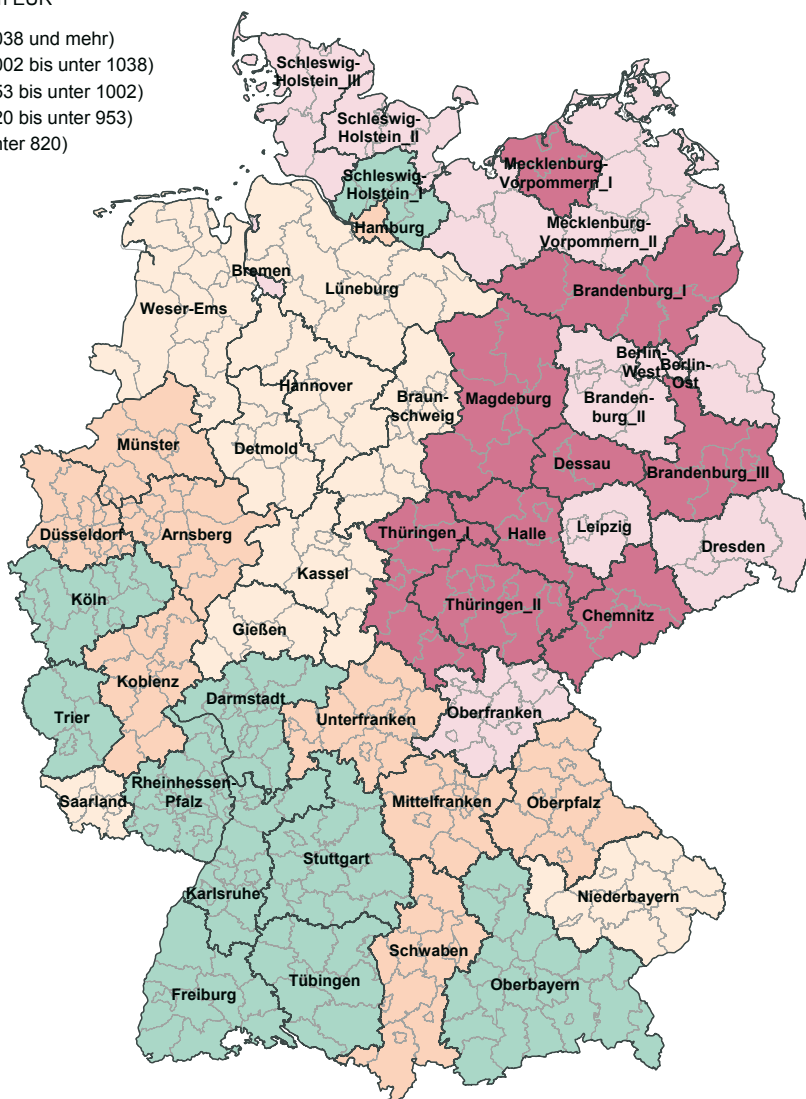
¹ Das gleichzeitige Auftreten hoher Ersatzniveaus und geringer Ersatzquoten kann systematisch dadurch erklärt werden, dass Rentenansprüche lediglich aus dem Einkommen bis zur BBG erworben werden. Darüber liegende Einkommen begründen keine höheren Ansprüche; somit führt der auf hohem Niveau konstante Anspruch bei Einkommen oberhalb der BBG zu einer sinkenden Ersatzquote.

S1

Durchschnittliche monatliche GRV-Rentenansprüche im Alter des regulären Renteneintritts regionaler Durchschnitt

Quintile in EUR

- 1 (1038 und mehr)
- 2 (1002 bis unter 1038)
- 3 (953 bis unter 1002)
- 4 (820 bis unter 953)
- 5 (unter 820)



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

62-99-10-003
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Quintile:
Die Regionen wurden in den Karten, nach Beträgen oder Quoten geordnet, in 5 gleich großen Gruppen, sogenannte Quintile, eingeteilt. So beschreibt etwa das erste Quintil die 20 % der Regionen mit den jeweils höchsten Werten.

Onsite-Datensatz
Datenmaterial, das aufgrund der schwachen Anonymisierung nur zur Auswertung am Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Entscheidend für die Studie war das regionale Aggregationsniveau, bei dem Daten zur externen Nutzung nicht tiefer als bis zum Bundesland gehen.

im MZ jedoch kaum auf Regierungsbezirksebene zu interpretieren sind. Insgesamt haben die berufsständischen Versorgungswerke rund 600 000 Mitglieder, die nur bei systematischem Oversampling valide abgebildet werden könnten.² Was die Ergebnisse jedoch zeigen, ist einerseits eine extreme Variation der Ersatzniveaus (1 000 bis 2 800 Euro), deren Mittelwert mit etwa 2 000 Euro im Bereich der Ersatzniveaus bei den Beamten liegt, und andererseits sehr niedrige Ersatzquoten (zwischen 26 und 35 %), für die wesentlich die hohen Einkommen ursächlich sind. Letzteres legt nahe, dass diese Gruppe stark über die dritte Schicht vorsorgt.

**Zweite Schicht:
Betriebliche und private Altersvorsorge sowie Zusatzversorgung öffentlicher Dienst**

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ähnelt die regionale Verteilung der Ansprüche jener in der GRV. Allerdings ist die Spreizung deutlich größer. Das höchste durchschnittliche bAV-Niveau erreichen die Anspruchsberechtigten im RB Oberbayern mit monatlich 1 030 Euro. Der RB Freiburg liegt mit 901 Euro am Ende der baden-württembergischen Regierungsbezirke – Stuttgart mit 958 Euro an deren Spitze. Die Ersatzquoten aus bAV-Ansprüchen

2 Bei 600 000 Angehörigen von Berufsständen liefert der Auswahlsatz des MZ etwa 6 000 Fälle in der Stichprobe, bei Gleichverteilung also rund 120 pro RB. Die Dichte der Berufe ist jedoch im Osten deutlich geringer als im Westen, zudem ist die Verteilung über das Lebensalter linksschief. Nur ein Auswahlsatz deutlich oberhalb von einem Prozent kann daher eine ausreichende Fallzahl, vor allem bei weiterer Differenzierung nach Alter oder Geschlecht, sicherstellen.

differieren ebenfalls erheblich, wobei die Regionen mit den höchsten Niveaus nur selten auch die höchsten Ersatzquoten aufweisen. So liegt die Ersatzquote im RB Freiburg mit 33 % des letzten Bruttoeinkommens knapp vor Stuttgart mit 31 %. Die bAV-Ansprüche sind über die verschiedenen Altersklassen hinweg auf ähnlichem Niveau, das regionale Muster ändert sich ebenfalls kaum.

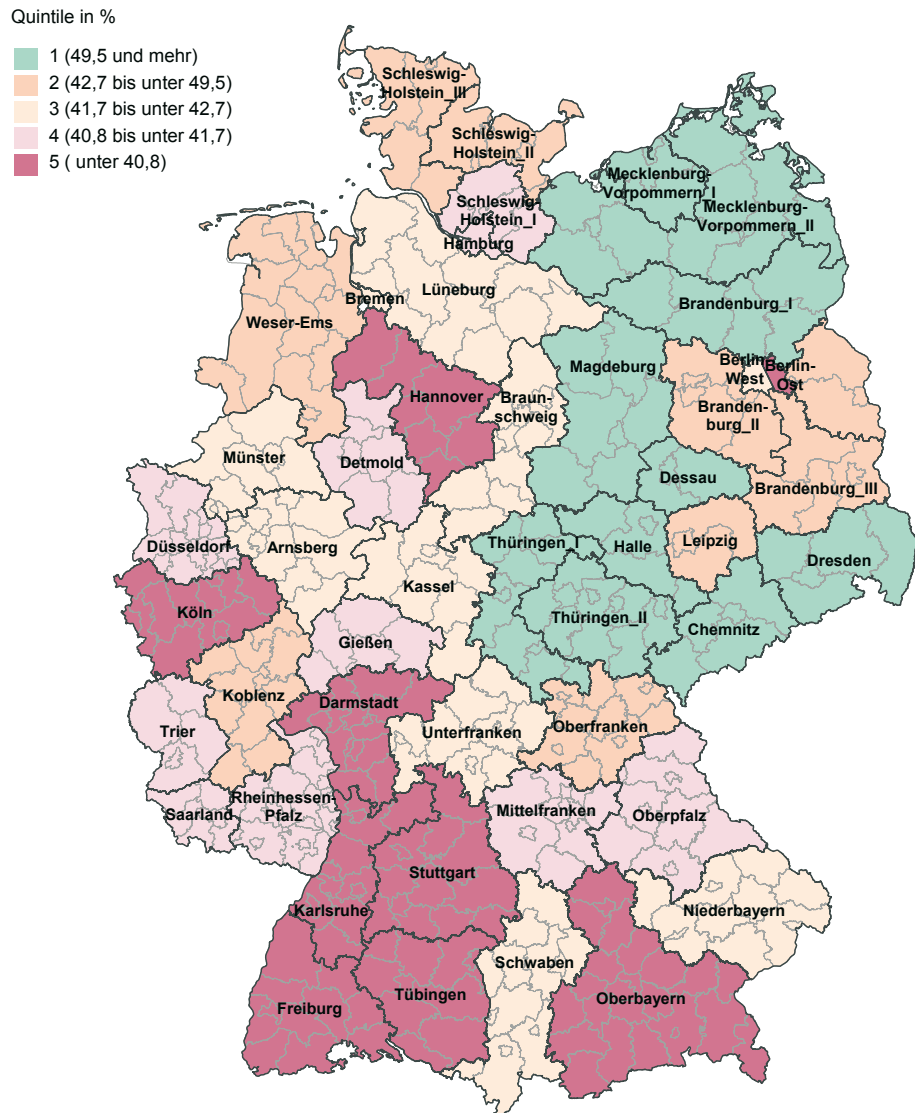
Die Beteiligung an der Riester-Rente liegt im Bundesdurchschnitt bei 27,3 % der Zulageberechtigten (Schaubild 3). Die regionalen Unterschiede sind moderat, wobei die 20 % der Regionen mit den höchsten Partizipationsraten – das obere Quintil – allesamt in Ostdeutschland liegen. Die baden-württembergischen Re-

gierungsbezirke weisen eine vergleichsweise geringe Riesterbeteiligung auf, vermutlich, weil der Raum über eine gute Abdeckung mit Angeboten der betrieblichen Altersvorsorge verfügt und ein gewisser Substitutionseffekt zwischen Riester- und bAV-Produkten besteht. Aufgrund vergleichsweise geringer Beitragsleistungen gehören die ostdeutschen Regionen jedoch bei den Anspruchsniveaus aus einer Riester-Rente erneut zu den unteren Quintilen. Hier gehört der gesamte Süden mit Ausnahme der RB Tübingen und Schwaben im Bundesvergleich zum ersten Quintil.

Bei den Ersatzquoten stellt sich die Situation ähnlich dar. Nach Altersklassen betrachtet ist das regionale Bild hinsichtlich der Riesterbe-

S2

Durchschnittliche GRV-Ersatzquote im Alter des regulären Renteneintritts regionaler Durchschnitt



S3

Riester-Partizipation
regionale Betrachtungsebene

Quintile in %

- 1 (32,2 und mehr)
- 2 (27,8 bis unter 32,2)
- 3 (26,1 bis unter 27,8)
- 4 (25,0 bis unter 26,1)
- 5 (unter 25,0)



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

62-99-10-002
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

teilung einheitlich und nur durch einen – allerdings deutlichen – Niveaueffekt charakterisiert: Die Partizipationsquoten nehmen mit abnehmendem Alter stark zu. Dies ist die Folge des noch jungen Vorsorgewegs, der primär für rentenferne Jahrgänge attraktiv ist, um die geringeren Ersatzquoten aus der GRV zu kompensieren. Auch bei den Niveaus und Ersatzquoten aus Riesterrenten sind bei den jüngeren Jahrgängen deutlich höhere Werte zu beobachten.

Im Bereich der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZöD) zeigt sich eine vergleichsweise geringe Spreizung der regionalen Durchschnittsniveaus. Der Bundesschnitt liegt bei 393 Euro, der Durchschnitt im Osten (im Wes-

ten) bei 368 (399) Euro. Die Regionen der ersten drei Quintile (Ausnahme Rheinhessen-Pfalz und Niederbayern) umschließen einen Block aus Mittel- und Ostdeutschland hufeisenförmig. Bei den Ersatzquoten der ZöD liegt der Bundesschnitt bei 13,1 % des letzten Bruttoeinkommens. Auch hier sind die regionalen Unterschiede eher gering. Jedoch ist das Ost-West-Muster der Niveaus bei den Ersatzquoten quasi aufgelöst.

**Dritte Schicht:
Immobilien und sonstige Kapitalmarktprodukte/
Ersparnisse**

Sowohl Niveaus als auch Ersatzquoten weisen bei den Ansprüchen aus der dritten Schicht

(Geld- und Immobilienvermögen) erhebliche Unterschiede auf. Die 20 % der Regionen mit den höchsten Ersatzniveaus liegen allesamt im Süden, bei den Ersatzquoten ist das Bild nur wenig heterogener. Werden nur die Besitzer von Vermögen betrachtet, so liegt der Bundesdurchschnitt bei 348 Euro bzw. 22,2 %. Die Hälfte der Vermögensbesitzer hat Ansprüche von weniger als 257 Euro bzw. Ersatzquoten von unter 9,6 % aus der dritten Schicht. Das Ersatzniveau aus

der dritten Schicht ist erneut durch eine regionale Blockbildung gekennzeichnet, die sich bei den jüngeren Jahrgängen noch massiert. Im Vergleich der baden-württembergischen Regierungsbezirke haben die Bewohner des RB Tübingen mit 455 Euro das höchste Anspruchsniveau aus der dritten Schicht zu erwarten, der RB Karlsruhe weist mit 407 Euro das niedrigste durchschnittliche Niveau in Baden-Württemberg auf. Bei den Ersatzquoten aus der dritten Schicht



Für die Studie wurden Daten aus fünf verschiedenen Quellen in den FDZ-Onsite-Files der Mikrozensus 2005

und 2006 zusammengeführt. Konkret sind dies: die Versichertenkontenstichprobe 2006 (VSKT) der Deutschen Rentenversicherung Bund, verschiedene Wellen des Sozioökonomischen Panels (SOEP), eine Sondererhebung zur geförderten privaten Altersvorsorge der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 (EVS) sowie die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID) von TNS infratest.

Da der Mikrozensus als „Empfängerdatensatz“ mit Ausnahme einiger Partizipationsvariablen (zum Beispiel ob eine bAV vorliegt) keine Informationen zur Altersvorsorge enthält, sondern im Wesentlichen eine große Anzahl soziodemografischer und sozioökonomischer Variablen, mussten sämtliche Informationen zu den Altersvorsorgeansprüchen imputiert werden. Die geschieht, indem die oben angegebenen „Spenderdatensätze“ verwendet werden, welche einerseits Informationen zu einer oder mehreren Altersvorsorgevariablen enthalten und andererseits soziodemografische bzw. sozioökonomische Variablen abbilden, die auch im Empfängerdatensatz, das heißt im Mikrozensus, vorkommen. Die beiden Datensätzen gemeinen Variablen werden als unabhängige Variablen (Regressoren) im Rahmen eines ökonometrischen Modells zur Schätzung von Beträgen und/oder Partizipationsquoten auf Basis des Spenderdatensatzes verwendet. Die entsprechenden Schätzgleichungen bzw. die Koeffizienten der Regressoren dienen anschließend dazu, die Werte für die abhängige Altersvorsorge-Variable im Empfängerdatensatz (Mikrozensus) zu schätzen.

Die imputierten Werte stellen somit explizit keine Rekonstruktion von Individualdaten dar. Vielmehr wird mit Hilfe der auf Nonresponse zugeschnittenen Einfachimputation ein Matchingansatz im weiteren Sinne gewählt,¹ der lediglich die Möglichkeit schafft, eine statistisch valide, auf dem Gesetz der großen Zahlen basierende Auswertung des Altersvorsorgestatus auf regionaler Ebene (hier: Regierungsbezirk bzw. zusammengefasste Landkreise) vorzunehmen. Dieser Zusammenhang ist bei der Interpretation der Daten und Karten stets zu berücksichtigen.

Zur Darstellung im Raum wird auf die administrativen Regierungsbezirke zurückgegriffen, soweit dies möglich ist. Für Thüringen, Schleswig-Holstein und Brandenburg wurden regierungsbezirksähnliche Unterteilungen vorgenommen. Um die Ergebnisse in Form von Einkommensersatzquoten interpretieren zu können, haben wir uns für die Verwendung des Bruttoeinkommens entschieden, um die Berechnung des Nettoalterseinkommens bei unterschiedlicher Besteuerung des Renteneinkommens zu vermeiden. Auf Basis der EVS wurden zunächst in einem Regressionsmodell die Verhältnisse von Brutto- zu Nettoeinkommen abhängig von verschiedenen soziodemografischen Merkmalen ermittelt, um anschließend die Faktoren im MZ zu imputieren und auf die Klassenmitten der persönlichen Nettoeinkommensklasse anzuwenden.² Das so ermittelte Bruttoeinkommen wurde mit einer konservativen realen Wachstumsrate von 1,3 log-Prozent bis zum gesetzlichen Renteneintritt fortgeschrieben, die sich aus der Lohnentwicklung 1984 – 2007 des SOEP und dem Verbraucherpreisindex über den gleichen Zeitraum ergibt. Alle Beträge sind somit Beträge in Euro von 2005.

¹ Zu den Stärken und Schwächen des statistischen Matchings sowie zum Zusammenhang von Matching und item/unit-nonresponse siehe unter anderem Rässler, Susanne (2002): *Statistical Matching – A Frequentist Theory, Practical Applications and Alternative Bayesian Approaches*. New York: Springer-Verlag.

² Zur Verwendung der Einkommens-Klassenmitten als Kardinalvariable vgl. Stauer, Johannes/Hüning, Wolfgang (2004): *Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf Basis des Mikrozensus*, in: *Statistische Analysen und Studien NRW*, Bd. 13: S. 9–31.

weist die regionale Verteilung grundsätzlich ein ähnliches Muster wie bei den Niveaus auf. In den Ersatzniveaus aus der dritten Schicht kommt bei der Betrachtung über die Einkommensklassen die ungleiche Vermögensverteilung, sowohl in regionaler als auch interpersoneller Hinsicht, zum Ausdruck. Die höchsten Niveaus erreichen die Vermögensbesitzer in der oberen Einkommensklasse. Im Bundesdurchschnitt verfügen die Bezieher mittlerer Einkommen über eine Annuität aus Geld- und Immobilienvermögen von 262 Euro, die Besserverdiener erhalten im Durchschnitt 488 Euro.

Fazit

Unterschiede in der Altersversorgung bestehen nicht nur zwischen Ost und West bzw. Nord

und Süd. Auch innerhalb der Bundesländer gibt es mitunter starke Variationen. Dennoch sind die interpersonellen Unterschiede größer als die Unterschiede zwischen den Regionen. Die staatlich administrierten Systeme befördern dabei sowohl in regionaler als auch in interpersoneller Hinsicht ein vergleichsweise homogeneres Bild als privatwirtschaftliche Systeme. Methodologisch haben die Arbeiten zum Vorsorgeatlas gezeigt, dass mit dem gewählten Fusionsansatz eine Vielzahl interessanter Ergebnisse auf einer regionalen Ebene gewonnen werden kann, die sonst kaum zu analysieren ist. Auf der höher aggregierten Ebene lieferte die Studie zudem ähnlich Ergebnisse wie andere einschlägige Studien zur Thematik, die keine regionalen Auswertungen ermöglichen. Dies kann als zusätzlicher Indikator für die Validität der Untersuchung gelten. ■

kurz notiert ...

Zensus 2011: Vorbereitungen laufen auf vollen Touren

Die Europäische Union hat alle Mitgliedsstaaten für das Jahr 2011 zur Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, eines Zensus verpflichtet. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Stadt oder einer Gemeinde leben, wie sie dort wohnen und arbeiten. Die letzte Volkszählung fand in den alten Bundesländern im Jahr 1987, in den neuen Bundesländern sogar schon 1981 statt. Vieles hat sich seither verändert, die Ungenauigkeiten in den Fortschreibungen der Daten nehmen zu. Nach Schätzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahl bundesweit um 1,3 Mill. Menschen überhöht ist.

Wichtigstes Ziel des Zensus 2011 ist dabei die Neufeststellung der amtlichen Einwohnerzahlen, die in rund 50 Gesetzen genutzt werden. Nach ihnen werden Wahlkreise eingeteilt oder im Länderfinanzausgleich und im kommunalen Finanzausgleich die Zahlungen vorgenommen. Zudem werden Informationen zur Bildung, Erwerbstätigkeit und Migration sowie zur Zahl der Wohnungen und deren Ausstattung bereitgestellt.

Beim neuen Verfahren, dem registergestützten Zensus, werden nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit wie möglich vorhandene Daten aus Registern für statistische Zwecke genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, werden

bundesweit knapp 10 % der Bevölkerung persönlich befragt. Außerdem findet eine Erhebung bei allen Eigentümern von Gebäuden und Wohnungen statt.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wird als postalische Erhebung durch das Statistische Landesamt bei rund 3,3 Mill. Gebäudeeigentümern im Land durchgeführt. Etwa 1,1 Mill. Personen werden im Rahmen der Haushaltebefragung um Auskunft gebeten.

Schließlich wird es Befragungen in besonderen Bereichen zum Beispiel in Studenten- und Altenwohnheimen geben.

Auch beim Zensus 2011 werden das Statistikgeheimnis und der Datenschutz strikt eingehalten. Dazu gehört das Verbot, Angaben aus den Erhebungen in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das sogenannte Rückspielverbot. Persönliche Angaben der Bürgerinnen und Bürger werden den abgeschotteten Bereich der Statistischen Ämter nicht verlassen.

Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren. Derzeit wird ein Anschriften- und Gebäuderegister aufgebaut, damit die Gebäude- und Wohnungszählung als postalische Erhebung durchgeführt werden kann und eine Auswahlgrundlage für die Haushaltsstichprobe vorliegt. Im April 2010 haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg fristgemäß Angaben aus den Melderegistern geliefert. Auch die benötigten Angaben zu den Eigentümerdaten von Gebäuden und Wohnungen liegen bereits zu 90 % vor. ■